

EIGENTUM

Nach Auszug verliert die Ex Zutrittsrecht

Gemeinsame Eigentümer von Immobilien haben jeweils ein Mitbenutzungsrecht. Das gilt grundsätzlich auch für Ehepaare nach einer Trennung - allerdings nicht, wenn die ehemaligen Partner dabei vereinbaren, dass nur noch einer von ihnen dort wohnt. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein hin, mit Blick auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in Bremen.

Im Fall ging es um ein getrennt lebendes Ehepaar, das sich scheiden lassen wollte. In dem gemeinsamen Haus wohnte nur noch der Mann - das hatten die beiden bei der Trennung so vereinbart. Der Mann hatte beim Amtsgericht ein Teilungsversteigerungsverfahren eingeleitet, die Frau wollte es dagegen über einen Makler verkaufen. Dem verwehrt der Mann aber den Zutritt zum Haus.

Die Frau wollte dagegen klagen und beantragte Verfahrenskostenhilfe. Das Gericht lehnt den Antrag jedoch wegen mangelnder Aussicht auf Erfolg ab: Weil das Paar vereinbart hatte, dass nur noch der Mann in dem gemeinsamen Haus wohnt, habe die Frau kein ungeschränktes Zutrittsrecht mehr - weder für sich noch für Dritte wie den Makler.

➔ Oberlandesgericht Bremen, Aktenzeichen: 5 WF 62/17



Rechtlich werden Kinder auch beim gemeinsamen Sorgerecht einem Haushalt zugeordnet. FOTO: IMAGO/PANTHERMEDIA

TRENUNG

Kinder gehören nur zu einem Haushalt

Nach einer Trennung oder Scheidung werden die Kinder in der Regel nur zu einem Haushalt gerechnet. Dabei spielt es keine Rolle, wenn sie in dem anderen Haushalt häufig für mehrere Tage zu Besuch sind. Das zeigt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins hin. Im konkreten Fall besuchten vier Kinder, die bei der Mutter lebten, ihren Vater jedes Wochenende. Als der Mann einen Wohnungsberechtigungschein für eine Dreizimmerwohnung beantragte, wurde ihm nur eine Zweizimmerwohnung bewilligt. Dagegen wehrte er sich und argumentierte, dass seine Angehörigen aufgrund seines Umgangsrechts Teil seines Haushalts seien. Zudem habe eine Tochter wegen einer Behinderung ein besonderes Raumbedürfnis.

Ohne Erfolg. Auch wenn die Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben, würden die Kinder dort zugeordnet, wo sie wohnen, versorgt und betreut werden - also dort, wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. Das so genannte Obhutverhältnis sei bei begrenzten, kurzfristigen Zeiträumen wie etwa Besuchen oder Ferienaufenthalten nicht gegeben.

➔ Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen: 8 K 332/17

Streit um mein, dein, unser

LESERFORUM Versorgungsausgleich, Anwaltskosten, Zugewinn - Experten beantworten Fragen zur Scheidung.

Unterhalt für Trennungskinder wird seit 1. Januar 2020 neu berechnet

Düsseldorfer Tabelle - Stand: 1. Januar 2020

Beträge: Gerichte ziehen beim Unterhalt für Kinder die Düsseldorfer Tabelle heran. Die Beträge sind zum 1. Januar 2020 erhöht worden. Die Abbildung gibt neben den normalen Werten auch den Zahlbetrag an (dickgedruckt), der sich nach Abzug des Kindergeldes ergibt. Dieses wird bei Minderjährigen zur Hälfte und bei volljährigen Kindern voll abgezogen. Das Kindergeld beträgt aktuell für das erste und zweite Kind 204 Euro, für das dritte 210 Euro und ab dem vierten 235 Euro.

Bedarfsätze: Erstmals seit 2015 ändert sich auch der sogenannte Selbstbehalt, also der Betrag, den Unterhaltspflichtige für sich selbst behalten dürfen. Der Selbstbehalt von nicht Erwerbstätigen steigt von 880 auf 960 Euro, der von Erwerbstätigen von 1080 auf 1160 Euro - ausgehend von einer Warmmiete von 430 Euro. Der Betrag kann höher ausfallen, wenn die Wohnkosten höher und nicht unangemessen sind. Aus diesem Grund kommt es auf den Einzelfall an, ob wirklich mehr für betroffene Kinder herauspringt.

Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen	Altersstufen (§ 1612 a I BGB)											
	0-5 Jahre			6-11 Jahre			12-17 Jahre			ab 18 Jahre		
	Anrechnung Kindergeld			Anrechnung Kindergeld			Anrechnung Kindergeld			Anrechnung Kindergeld		
		1./2. Kind	3. Kind		1./2. Kind	3. Kind		1./2. Kind	3. Kind		1./2. Kind	3. Kind
bis 1.900	369	267	264	424	322	319	497	395	392	530	326	320
1.901 - 2.300	388	286	283	446	344	341	522	420	417	557	353	347
2.301 - 2.700	406	304	301	467	365	362	547	445	442	583	379	373
2.701 - 3.100	425	323	320	488	386	383	572	470	467	610	406	400
3.101 - 3.500	443	341	338	509	407	404	597	495	492	636	432	426
3.501 - 3.900	473	371	368	543	441	438	637	535	532	679	475	469
3.901 - 4.300	502	400	397	577	475	472	676	574	571	721	517	511
4.301 - 4.700	532	430	427	611	509	506	716	614	611	764	560	554
4.701 - 5.100	561	459	456	645	543	540	756	654	651	806	602	596
5.101 - 5.500	591	489	486	679	577	574	796	694	691	848	644	638

Alle Angaben in Euro

QUELLE: OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF | GRAFIK: MZ/BÜTTNER

Zum Thema Scheidung haben am Telefon Auskunft gegeben:

Alltagshilfe: In jeder Woche gibt das Ratgeber-Team Lesern die Gelegenheit, Fachleuten zu einem Thema Fragen zu stellen. Die interessantesten Fragen werden montags an dieser Stelle veröffentlicht.

Zum Nachlesen gibt es die Leserforen auf der MZ-Internetseite. Dort finden Sie auch die Themen für die nächsten Telefonaktionen.

➔ www.mz-web.de/leserforum



Marie-Luise Merschky
Fachanwältin für Familienrecht
in Halle



Olivia Goldschmidt
Fachanwältin für Familienrecht
in Magdeburg



Sandra Baatz
Fachanwältin für Familienrecht
in Naumburg

FOTOS: LUTZ WÜRNBACH (3)

vereinbarung zu schließen. Ich musste darin auf alles verzichten, obwohl sie die Vermögenswerte von uns beiden ist. Kann ich jetzt noch dagegen vorgehen?

Auch bei einer Scheidungsfolgenvereinbarung handelt es sich um einen Ehevertrag. Es ist eine Billigkeitsprüfung vorzunehmen. Das heißt, wenn Ihre Frau tatsächlich die besser Verdienende von Ihnen beiden war und auch das Vermögen hatte, könnte der Vertrag unwirksam sein. Sie sollten sich anwaltliche Hilfe suchen.

Zugewinn und Versorgungsausgleich

Ulrike D., Burgenlandkreis:

Mein Mann möchte bei der Scheidung keinen Versorgungsausgleich. Ist das möglich und wie geht das? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Im Rahmen des Versorgungsausgleichs werden vom Gericht die Rentenansprüche beider Ehegatten geprüft und die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche halbiert. Dieser Versorgungsausgleich kann ausgeschlossen werden. Dafür gibt es zwei Wege. Einmal kann dazu eine notarielle Vereinbarung zwischen den beiden Ehegatten geschlossen werden. Zum anderen ist es möglich, vor Gericht den Ausschluss des Versorgungsausgleichs zu protokollieren, wobei beide Ehegatten anwaltlich vertreten sein müssen. Das Gericht behält sich vor, den Ausschluss auf Sittenwidrigkeit zu überprüfen. Die Kosten für den Versorgungsausgleich sind abhängig vom Gegenstandswert. Daraus errechnen sich die Gebühren für einen Notar beziehungsweise für den Rechtsanwalt und das Gericht.

Daniela S., Eisleben:

Was fällt alles in den Zugewinnausgleich? Wie berechnet sich dieser? Wer ohne Ehevertrag verheiratet ist, lebt grundsätzlich im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft. Dabei besitzen die Ehegatten jeder ihr eigenes Vermögen, im Fall der Scheidung erfolgt ein Ausgleich. Das bedeutet, dass der während der Ehe erwirtschaftete Vermögenszuwachs ausgeglichen wird. Davon ausgenommen bleibt das Vermögen, das zum Hochzeitstag bereits vorhanden war oder ein Ehegatte geerbt oder geschenkt bekommen

Das Trennungsjahr verlangt Paaren einiges ab

Die Ehe ist vorbei, aber schnell mal zum Scheidungsrichter zu gehen - das funktioniert so nicht. Zuerst muss ein Trennungsjahr eingehalten werden, so will es das Gesetz. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) wird eine Ehe nämlich erst geschieden, wenn sie gescheitert ist. Unwiderleglich vermutet wird das Ehe-Aus, wenn die Partner seit einem Jahr getrennt leben und die Scheidung anstreben (Paragraf 1566 Absatz 1 BGB). Ansonsten muss der scheidungswillige Partner die Zerrüttung beweisen.

Wann das Trennungsjahr beginnt, dazu schweigt das Gesetz. Juristen greifen auf Anhaltspunkte zurück. „Tag des Auszugs eines Partners aus der gemeinsamen Wohnung, die An- oder Ummeldung des Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt“, zählt die Familienrechtlerin Maria Demirci mögliche Termine auf. Eine Trennungsvereinbarung auf Papier geht ebenfalls als Beleg durch.

Theoretisch besteht die Möglichkeit, weiterhin unter einem Dach zu wohnen - allerdings unter strengen Bedingungen: Aufgaben im Haushalt werden getrennt erledigt. Gemeinsame Mahlzeiten - außer einem Essen pro Woche mit den Kindern - und alles, was auf ein Miteinander deutet, sind tabu. Die Eheleute müssen in verschie-

denen Räumen wohnen und schlafen. Für Küche und Bad sind Nutzungszeiten festzulegen, im Kühlschrank hat jeder ein Fach.

Der Mietvertrag für die gemeinsame Bleibe hat Bestand. Das gelte unabhängig davon, wer unterschrieben habe, so der Deutsche Mieterbund. Aber: Jeder der angehenden Ex-Eheleute kann von anderen die alleinige Nutzung der Wohnung verlangen (Paragraf 1361b BGB) und diesen so vor die Tür setzen. Der sogenannte Überlassungsanspruch muss aber begründet sein. Im Vorteil ist derjenige, der sich um die Kinder kümmert. Die Entscheidung, wer in der Wohnung bleiben darf und wer nicht, fällen häufig Familiengerichte. Beim Hausrat darf der ausziehende Partner einpacken, was ihm alleine gehört (Paragraf 1361a Absatz 1 Satz 1 BGB). DPA



Einer muss ausziehen. FOTO: DPA

hat, mit Ausnahme des Wertzuwachses während der Ehe.

Gunter T., Halle:

Wie leben bereits sechseinhalb Jahre getrennt und wollen jetzt Nägel mit Köpfen machen, sprich uns scheiden lassen. Ist die Variante möglich, dass sie das Haus bekommt und im Gegenzug auf den Versorgungsausgleich verzichtet? Wenn Sie sich darüber einig sind, können Sie das so machen und eine entsprechende Scheidungsfolgenvereinbarung schließen. Allerdings sind dabei Formvorschriften zu beachten. Da Sie für das Scheidungsverfahren sowieso einen Anwalt beauftragen müssen, können Sie die Problematik ebenfalls prüfen lassen.

Ansprüche bei gemeinsam bewohnten Immobilien

Ute K., Halle:

Es geht um ein Grundstück mit Haus. Mein Sohn steht schon immer allein im Grundbuch. Jetzt lässt er sich scheiden. Kann seine Frau irgendwelche Ansprüche auf Haus und Grundstück anmelden? Auch bei einer Ehe bleibt jeder Eigentümer dessen, was ihm gehört. Da Ihr Sohn allein im Grundbuch steht, gehören Haus mit Grundstück ihm. Aber: Hat das Haus Grundstück während der Ehe einen Mehrwert erfahren, beispielsweise wegen Sanierung oder Modernisierung, dann muss dieser Mehrwert bei der Scheidung der Eheleute ausgeglichen werden. Generell gilt der Grund-

satz: Was in der Ehe erwirtschaftet wurde, wird bei Scheidung geteilt. Im Fall Ihres Sohnes bedeutet das also, dass das Haus Grundstück weiterhin ihm gehört. Für die Wertsteigerung während der Ehe steht der Ehefrau hingegen ein Ausgleich zu. Dieser sogenannte Zugewinn ist immer ein reiner Geldanspruch. Es wird berechnet, wer welchen Zugewinn (Endvermögen Minus Anfangsvermögen) erzielt hat.

Luise V., Bernburg:

Mein Sohn ist geschieden. Beide stehen im Grundbuch. Mit dem Grundstück samt Haus ist er jedoch hoch verschuldet allein zurückgeblieben. Nun zahlt er das peu à peu ab. Kann die Ex-Frau an dem Haus noch Rechte anmelden? Der Wert des Hauses und die Schulden darauf halten sich in etwa die Waage.

Die Ex-Frau kann dann partizipieren, wenn das Haus verkauft wird. In dem Fall steht ihr die Hälfte des Erlöses zu. Das lässt sich vermeiden, indem zum Beispiel Ihr Sohn den Miteigentumsanteil der Ehefrau übernimmt und dann die Schulden weiter abbezahlt. Das müsste in einer Scheidungsfolgenvereinbarung unter Beratung eines mit dem Familienrecht gut vertrauten Rechtsanwaltes geschehen.

Ruth P., Saalekreis:

Ich möchte mich scheiden lassen. Das Haus ist auf den Namen meines Mannes im Grundbuch eingetragen. Wir haben 15 Jahre darin gewohnt, ich habe mit investiert und vieles aufgebaut. Habe ich Ansprüche?

Sie haben keinen Anspruch auf Erlangung von Miteigentum, sondern lediglich auf Geld im Rahmen des Zugewinnausgleichs. Als Zugewinn wird der Unterschied zwischen dem Vermögen bei der Heirat und bei der Scheidung bezeichnet. Dieser Zugewinn wird für jeden Partner einzeln ermittelt und dann gegeneinander gerechnet. Das Haus ist als Vermögen Ihres Mannes zu sehen, der als Eigentümer im Grundbuch steht. Es ist anzunehmen, dass das Haus mit den Modernisierungsmaßnahmen jetzt mehr wert ist als vor 15 Jahren. Dieser Mehrwert stellt den Zugewinn Ihres Mannes dar.

Kornelia Noack und Dorothea Reinert notierten Fragen und Antworten.